

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Herausgeber:** Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Band:** 110 (1932)

**Artikel:** Die Befreiung der Landschaft Basel in der Revolution von 1798

**Autor:** Steiner, Gustav

**Kapitel:** 4.: Erste Wirkungen : Teilreform und Sonderinteressen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006934>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

keit zusammen. Zudem war es etwas Besonderes, der Artillerie zugeteilt zu sein. Den Artilleristen waren die wichtigsten Verteidigungsposten zugewiesen: so zum Beispiel die Schanze bei St. Jakob, die Hülftenschanze, das Augster Kastell, die Wannenreben bei Pratteln, vor allem die für die Stadt wichtigen Grenzposten, wie die Wiesenbrücke und Kleinhüningen. Chef war der freigesinnte, geistig und praktisch hervorragende Wilhelm Haas, dessen Schriftgießerei berühmt war. Landschäftrer Artilleristen waren der Orismüller Schäfer, der Artilleriefeldwebel Hoch von Liestal und der Artilleriewachtmeister Stehlin von Benken.

Seit Kriegsausbruch standen die Untertanen bald in größerem, bald in kleinerem Aufgebot unter den Waffen. Die Grenzen waren nicht gesperrt, sondern französische Offiziere und Soldaten kamen in die Stadt, von der Festung Hüningen her oder aus dem Lager von Hässingen. Da vernahm man immer die neuesten Zeitungen. Nachrichten vom Siege der großen Republik und von der Ausdehnung ihrer freiheitlichen Grundsätze. Da war die Gefahr nicht gering, daß die Schweizer Milizen bei den Franzosen in die Schule gingen und nachher mit revolutionären Ideen heimkehrten. Aus diesem Grunde hatten es die aristokratischen Regierungen oft eilig, die Kontingente von der Grenze wegzunehmen. Namentlich in der Innenschweiz wurde geklagt, daß die Mannschaft in ihren Anschauungen vergiftet werde. Doch es brauchte Zeit, bis sich ein Widerstand gegen das überlieferte Regiment festigte. Trotz Revolution und Baueraufstand in Frankreich: die Untertanen huldigten wie bisher der Stadt, und wie bisher redete sie der Vogt an als „ehrsame und bescheidene, meiner Gnädigen Herren liebe und getreue Untertanen“. Und noch am 16. Januar 1798, als bereits in Liestal ein Freiheitsbäumlein aufgestellt wurde, betitelte der Schultheiß von Liestal die städtischen Behörden als „Hochgeachte, wohledle, gestrenge, ehrenfeste Fromme, Wohlführnehme, Fürsichtige und Weise, gnädig gebietende, Hochzuehrende Herren und Obere“. Er nahm sich in der Schlußformel die Ehre, „mit aller Hochachtung allstätts zu verharren Euer Gnaden Gestreng Fürsichtig Weisheiten Untertänigster Gehorsamster Diener“. Diese Devotion war ins Blut übergegangen. Die Vorzugsstellung des Bürgers war zur Selbstverständlichkeit geworden.

#### 4. Erste Wirkungen: Teilreform und Sonderinteressen.

Von allen schweizerischen Republiken war keine einzige so unmittelbar dem Stoß der Revolution ausgesetzt wie der Freistaat Basel: durch die geographische Lage, durch wirtschaftliche und geistige Beziehungen mit Frankreich. Er war Eingangstor in die Schweiz, war zugleich ein exponierter Posten der Eidgenossenschaft.

Durch den Jurawall war Basel von den Miteidgenossen getrennt, es war durch seine Lage mit den Geschicken der oberrheinischen Lande verbunden, war Nachbar des französischen und des deutschen Reiches, war eingeengt von Bischof (Bistum Basel) und Österreich (Breisgau und Fricktal), stand unter den Kanonen der französischen Festung Hüningen: in diesen besonders gearteten Verhältnissen befolgte Basel die altgewohnte Politik des Abwartens und Zusehens, des Verharrens und einer Neutralität, die vor inneren und äußeren Konflikten den Staat bewahren sollte. Die Bauernrebellion brandete bis an die Mauern der Stadt. Zwei Tage nach dem Bastillesturm brannten die Schlösser in der Umgebung von Belfort. Ganz Lothringen geriet in Bewegung. Sie griff über auf das Elsaß. Im knappen Verlauf von acht Tagen wurden ein Dutzend Schlösser zerstört, wurden andere geplündert. Die Steuerbeamten wurden verjagt, die Grundbücher wurden vernichtet. Die Register über Feudalabgaben und Fronden wurden verbrannt. Die Häuser der reichen Händler wurden gebrochen. Ebenso Abteien wie das alte Murbach. Die Bauern bildeten fliegende Kolonnen, in der Stärke von tausend Mann, und hielten das Land in Aufregung. Die Zinsen und Zehnten wurden nicht mehr bezahlt. Es wurde dabei keine Rücksicht darauf genommen, ob der Privatmann, ob eine Korporation oder der Staat in seinen Rechten geschädigt wurde. Die französische Nationalversammlung erklärte die Umwälzung zum Gesetz.

Basel war Eigentümer von Zinsen und Zehnten im Elsaß. So gehörte ihm z. B. der ganze Fruchtzehnten des benachbarten Neudorf. Deshalb war es auch eingeladen worden zur Teilnahme an den Wahlen für die Generalstände. Dreiundzwanzig elsässische Gemeinden verweigerten jetzt die Ablieferung der Bodenzinse. Verhandlungen waren fruchtlos. Aber Basel war nicht nur in lebenswichtigen Einkünften gekürzt, sondern es war dem Brandherde so nahe, daß ein Übergreifen auf die eigene Bauernschaft im Bereich des Möglichen lag, obschon die Lasten der baslerischen Untertanen und ihre Lebensbedingungen keineswegs drückend waren. Für eine Agrarrevolution, wie sie sich in Frankreich vollzog, fehlten in Basel wie auch in den übrigen Kantonen die Voraussetzungen. Geradezu auffällig bleibt, wie sich die baslerische Regierung bis zur Jahreswende 1797/98 unbedingt auf ihre Untertanen verlassen, und wie sie die Landleute ohne Bedenken zum Grenzdienst zuziehen konnte. Fast ein Jahrzehnt lang erwies sich die Staatsgewalt stärker als die Kraft der eindringenden revolutionären Ideen. Nur langsam bemächtigten sich auf der Landschaft — im Gegensatz zur Stadt — die revolutionären Gedanken der Geister, die geweckt und vorbereitet werden mußten, wenn sie in Nachahmung der fränkischen Nachbaren die Ungleichheit vernichten und einen Zustand der politischen Gleichheit herbeiführen wollten. Trotz der Bauernunruhen im Elsaß blieb

das Baselbiet ruhig, und die Regierung verhielt sich starr, bis aus den Kreisen der eigenen aufgeklärten Bürgerschaft die Forderung zur Umschaffung aufgestellt wurde.

An den Grenzen machte der Baueraufstand halt. Aber fühlbar wurde der Bastillesturm durch den Zudrang derjenigen, die hinter den Mauern der Rheinstadt erste Zuflucht suchten. Sie wurde Asyl, wurde Beobachtungs- und Agitationsposten. Die meisten der vornehmen Flüchtlinge, die Hals über Kopf Frankreich verlassen hatten, kamen, wie Madame de Staël, „quasi nue comme la main.“ „Von der Zeit an gab es ein beständiges Gewimmel von Flüchtlingen beiderlei Geschlechts“, meldet ein Zeitgenosse. Aber die Necker, Polignac, Narbonne und Artois bildeten erst den Auftakt zu der großen Emigration, die gegen Ende des Jahres einsetzte. Es waren Edelleute, die ihr nacktes Leben retteten. Sie hofften, daß der Sturm sich bald wieder legen, und daß sie zurückkehren könnten. Als sie sich getäuscht sahen, verzogen sie sich in der Hauptsache nach der innern Schweiz, mit Vorliebe in die Patrizierkantone.

Nicht nur Standespersonen suchten Schutz, sondern auch die Juden. Im Sundgau wüteten die Bauern. Widersprechende Berichte gelangten nach Basel. Ende Juli hieß es, daß sie die Gegend von Mülhausen und Kolmar unsicher machten. Das Schloß Leimen — ungefähr drei Stunden von Basel entfernt — brenne lichterloh, und die obrigkeitlichen Speicher im Sundgau seien der Plünderung preisgegeben. Das Gerücht ging, die elsässischen Bauern hätten es auch auf die Stadt abgesehen. Sie wollten das Johanniterhaus stürmen, um Urkunden, in denen ihre alten Rechte niedergeschrieben seien, in ihre Hand zu bringen. Der Rat ließ die Nachtwachen verdoppeln, die Tore stärker besetzen, Kanonen wurden mit Kartätschen geladen, um den Anschlag der aufrührerischen Bauern zunichte zu machen. Die eigene Landmiliz wurde aufgeboten. Am 30. Juli rückte sie ein und wurde auf die Tore verteilt.

Seit dem 27. Juli kamen die elsässischen Juden mit Weib und Kind und mit geringen Habseligkeiten „haufenweise“ und wurden von der Obrigkeit und von der Bürgerschaft verpflegt und geherbergt. Sie wurden so sehr mit Wohltaten überhäuft, daß sie ein besonderes Dankgebet verfaßten. Ihre Zahl betrug 800 Köpfe. „Übrigens“, so sagt ein Zeitgenosse, „war es der übermäßige Wucher, dessen man sie beschuldigte, der ihnen diesen Sturm zuzog.“ Elsässische Bauern, die sich unter den Toren blicken ließen und von den Juden als ihre Verfolger bezeichnet wurden, auch solche Bauern, die bewaffnet in die Stadt kamen oder den geraubten Plunder absetzen wollten, wurden ins Gefängnis geworfen, dann aber wieder freigelassen, weil mit Repressalien gedroht wurde. Nach vier Wochen, als sich die Ruhe wieder eingestellt hatte, verließen die Juden die Stadt. Wer

nicht freiwillig ging, wurde gezwungen. Denn sie wurden der Bürgerschaft lästig, weil sie anfingen „à juiver“, sie trieben Kauf und Verkauf und liehen Geld auf Zinsen.

Die Bauernunruhen in der Nachbarschaft mochten wohl da und dort eine blasse Erinnerung an den großen Bauernkrieg von 1653 wecken. Es war kein Grund, an der Treue und Ergebenheit der Baselbieter zu zweifeln. Als sie an den Toren Wache hielten, fiel es ihnen nicht ein, mit den Elsässer Bauern zu fraternisieren. Schon am 7. August 1789 konnten die Wachen der Landmiliz wieder aufgehoben werden.

Beinahe anderthalb Jahrhunderte hindurch verharrte die Landschaft Basel in ihrem Gehorsam. Die Protokolle und Regierungserlasse vermitteln uns den Eindruck eines geordneten Hausstandes, einer Hausordnung allerdings, in der das väterliche Oberhaupt allein zu reden und zu befehlen hat. Aber aus Befehlen und Mahnungen vernehmen wir nur die eine Seite. Die andere Seite, die Landschaft, bleibt uns fremd. Wir wissen nicht, was diese Bauern unter städtischem Regiment für sich erlebt und gedacht haben. Die Protokolle täuschen uns eine Teilnahmlosigkeit vor, wie sie nie bestehen kann, solange das menschliche Herz für Lust und Leid empfindlich, für Hoffnungen und Wünsche, für Angst und Not zugänglich ist. Wir können die Abgaben, wir können die Verordnungen, die den Untertanen galten, aufzählen. Aber wir wissen nichts davon, wie der Talentvolle über die Ausschließung von höherer Schulung, der Gewerbetreibende über die wirtschaftlichen Schranken erbittert war, wie der gemeine Mann sich um sein tägliches Brot gemüht hat, wie lästig ihm die Schranken waren, und vor allem, wie seine Vorstellung von Gerechtigkeit sich mit den Plackereien vertrug, denen er durch den Vogt ausgesetzt war. Nur zur Seltenheit erfahren wir durch Martin Birmann, wie sein Vater Joggi Grieder, als er hochzeiten wollte, von Hagenbach auf Farnsburg kujoniert wurde.

Es scheint, als ob der Faden abgerissen wäre. Wir sehen keine Verbindung zwischen der letzten großen Erhebung von 1653 und der Rebellion von 1798. Das heißt aber noch lange nicht, daß es an Zusammenhängen fehle. Man wurde verschwiegen, sparte Hoffnungen und Drohungen; denn man wußte, wie es zu allen Zeiten denjenigen übel ergangen war, die unvorsichtig von den alten Redten gesprochen hatten.

Unter den Verurteilten von 1653 befand sich zum Beispiel der Liestaler Schlüsselwirt Samuel Merian. Ihm wurden zwei Jahre Gefangenschaft auf dem Rheintor zugesprochen, und der dritte Teil seiner Güter wurde konfisziert. Das geschah nicht nur, weil er den Landtag in Huttwil besucht, sondern weil er vierzehn oder

mehr Jahre vor Ausbruch des Bauernkrieges einem gesagt hatte, er könnte wohl berichten, „was die Privilegien zu Liestal gewesen“. Es war also halsgefährlich, auch nur daran zu röhren, daß man einmal Freiheiten besessen habe. Solche Leute, die etwas von den früheren Liestaler Privilegien wußten und trotz allem Mangel an Schulbildung eine Ahnung vom Bund der eidgenössischen Bauern gegen die Vögte hatten, gab es auch im 18. Jahrhundert. Anderthalb Jahrhunderte oder auch das doppelte bedeuten für die Fortpflanzung mündlicher Tradition wenig. Wohl waren die Untertanen ihrer Rechte verlustig gegangen; aber das Wissen darum war nicht zugleich völlig entchwunden. Man hatte sogar die Überzeugung, daß altes Recht in Urkunden und Büchern aufgeschrieben sei und immer noch aufbewahrt werde. Darum verlangten, als die Bewegung wieder in Fluß kam, die Arisdorfer und die Hersberger ihre „alten Schriften“ heraus. Sie suchten nach den Urkunden ihrer verlorenen Freiheit.

Das war revolutionär und doch nicht im Sinn und Geist der französischen Revolution. Diese verkündete ein neues Recht: das Menschenrecht. Es war Ausgangspunkt für Freiheit und Gleichheit. Der Bauer dagegen verfuhr wie sein Herr: er berief sich auf historisches Recht. Dabei zog er den kürzeren; auch wenn das Rad zurückgedreht wurde. Der Pfarrer zu St. Peter, Johann Rudolf Burckhardt, konnte mit Recht höhnen: „Die einfältigen Bauern! je mehr sie in alten Dokumenten nachsuchen, je mehr finden sie, daß sie leibeigen waren.“ Die Stadt hatte die Landschaft nicht nur einmal, sondern zweimal gekauft; das zweitemal, als ihre Pfandschaft unsicher wurde.

Wenn es sich nur darum handelte, altes Recht, das infolge der Entwicklung zum Staatsabsolutismus untergegangen war, wieder in Kraft zu setzen, dann blieb die Strecke zur Gleichheit immer noch unheimlich weit. Anders verhielt es sich, wenn sich der Untertan nicht auf historisches Recht, sondern auf das Menschenrecht berief. Dann war es aus mit dem überlegenen Spott des Bürgers. Dieser fing an zu jammern über die Sprache, die gegen Aristokraten und Oligarden geführt werde. „Man will, unsere Verfassung in der ganzen Schweiz solle umgeändert werden; der Adel soll aufhören; die Landvögte sollen überall weggeschafft werden; Städte und Länder sollen gleichen Anteil an der Regierung haben; keine Untertanen, sondern lauter Bürger sollen in der Schweiz sein.“

Einfacher läßt sich das Programm der Patrioten, der Revolutionsmacher, gar nicht formulieren, als dies Pfarrer Burckhardt seufzend und empört zugleich ausspricht. Einen Adel besaß die Stadt Basel zwar so wenig als andere Schweizerstädte; aber man war sich der Ueberlegenheit über die Untertanen völlig bewußt. Die Stadt besaß die Kaufbriefe, und so hielt sie, das war herrschende Meinung,

von rechtswegen den Daumen auf die Landschaft. Wer, wie Peter Ochs, trotz Amt und Reichtum ganz aus der Art schlug, weil er die Zunftaristokratie gering einschätzte und persönlich ein Vertreter jener Geistesaristokratie war, der auch Isaak Iselin, ohne revolutionär zu sein, angehört hatte, fand es höchst anmaßend und lächerlich zugleich, daß der überhebliche Städter die Bauern immer noch Leib-eigene nenne. Was die Altgesinnten fürchteten, das war das Ziel der Patrioten: Keine Untertanen, sondern lauter Bürger. Lauter Schweizer. Nicht mehr nur dem Namen nach, sondern in Wahrheit. Der Weg zu diesem Ziel konnte aber niemals frei werden durch den Hinweis auf das, was historisch geworden war, sondern durch die Berufung auf „die Würde“ des Menschen.

Dieser fundamentale Unterschied ist, soweit es sich um die ersten Bewegungen auf der Landschaft handelt, überhaupt noch nie erkannt worden. Darum wollen wir im folgenden gerade auf den Grundirrtum unsere Aufmerksamkeit lenken, den die Liestaler und Arisdorfer beginnen. Daß sich die Städter an das historische Recht festklammerten, das ist, soweit sie ihre Privilegien um jeden Preis verteidigen wollten, ganz in Ordnung. Die Autorität hat fast ausschließlich die Neigung, das Recht ihrer Fortdauer auf Geschichte und Pietät und Tradition zu gründen. Daß aber auch die Untertanen sich auf frühere Rechte, also auch auf die Historie und auch auf Privilegien beriefen, das war – vom Standpunkt der Revolution aus gesehen – nicht in Ordnung. Sie gaben damit zu erkennen, daß sie vielleicht Schlagworte der Bauernrevolution in der Nachbarschaft aufgefangen hatten, daß sie aber die Grundsätze der neuen Lehre von Gleichheit und Brüderlichkeit nicht verstanden. Die Revolution zerschlug das alte Gesetz. Sie setzte neues Recht. Die revolutionären Grundsätze waren, wie Ochs zum Beispiel es auffaßte, ein Evangelium; man mußte umdenken, wenn man es wirklich verstehen und anwenden wollte.

Nicht nur der Bauer, auch der Bürger begriff nicht ohne weiteres die neue Denkweise. Es waren zunächst nur einzelne, wenige, die sich durch die Zerstörung des Gesetzmäßigen nicht verwirren ließen, sondern trotz allem Furchtbaren fähig waren, das Große in der französischen Revolution mit der Humanitätsidee ihres Jahrhunderts in Einklang zu bringen. Daß ihre Zahl wuchs, das bleibt bei allen Erklärungen, die wir dafür anführen können, wunderbar. Denn die Bürgerschaft hatte, als Ganzes genommen, nicht Grund noch Ursache, das Bestehende aufs Spiel zu setzen. Es ist verständlich, daß sie sich vor dem Zuzug schützte, daß die Regenten die Ämter und Stellen für sich und ihre Leibeserben bewahren, die Zünfte nicht ihr Monopol, die Kaufleute nicht ihren Gewinn, die Geistlichen nicht den Zehnten verlieren wollten. Es ist also nicht verwunderlich, daß in der Bürgerschaft Parteiung entstand, und daß es der Stadt nicht leicht wurde, auf die bis-

herigen Privilegien Verzicht zu leisten. Das Eigenartige besteht vielmehr darin, daß trotz alledem aus den Reihen der Bevorzugten der Stoßtrupp zur Umschaffung der alten Ordnung hervorging.

Nicht aus der Bauernsame. Die geistigen Führer der Basler Umschaffung sind Bürger der Stadt.

Wenn wir das Protokoll des ersten helvetischen Parlamentes aufschlagen, dann können wir nachlesen, wie die Patrioten der früheren Untertanengebiete am Anfang einer neuen Epoche nichts Gescheiteres wußten, als sich über die Priorität zu zanken. Auch die Baselbieter wollten die ersten gewesen sein, die den Freiheitsbaum aufgestellt und aus eigener Kraft die Gleichheit erworben hätten. Man darf sich dadurch nicht eine einseitige Freiheitsbewegung der Landschaft gegen die Stadt als Ganzes vortäuschen lassen. Ebensowenig eine wuchtige, durch die französische Revolution sofort ausgelöste Bauernrebellion. Ins zehnte Jahr ging die französische Revolution, als die Baselbieter endlich aufstanden. Und sie handelten nicht allein, sondern gemeinsam mit den städtischen Führern. Diese bestimmten das Programm, den Inhalt und den Gang des Handelns.

Auf beiden Seiten. Als die Kunde vom Bastillesturm ins Land kam und als Adlige und Juden in Basel Schutz suchten, da achtete der Rat auf jede Regung in der Landschaft, und bei den Untertanen drängte sich der Gedanke auf, ob nicht die Zeit gekommen sei, verlorenes Recht wieder einzubringen und Mißstände zu beseitigen. War die allgemeine politische Lage den Untertanen günstig, dann wuchs ihnen der Mut; die Regierung war dafür ihrerseits von vorsichtiger Zurückhaltung. Es gab keinen Bauernbund, keine Gemeinschaft unter den Untertanen. Die Untertanen befreiten sich nicht aus eigener Macht. Sie bedurften des Anstoßes durch die städtischen Patrioten.

Die Nachrichten aus Paris brachten Aufregung in die Bürgerschaft. Sie gingen wie ein Lauffeuer durchs Land. Es war aber keine Gemeinde, sondern es war ein Basler, der 1789 den ersten Schritt wagte, den Untertanen entgegenzukommen, bevor das böse Beispiel zur Nachahmung reizte.

Unter dem unmittelbaren Eindruck der Bauernerhebung im Elsaß und der drohenden Berichte aus dem Markgrafenlande und dem Breisgau, daß sich die Bauern weigerten, Zinsen und Zehnten zu zahlen, reichte der Weinschreiber Abel Merian, Mitglied des Großen Rates, den Anzug ein, zu prüfen, ob nicht „zur Ehre des Standes und den gegenwärtigen Zeitumständen angemessen“, die „hiesigen Untertanen“ der Leibeigenschaft zu entlassen seien. Er setzte auseinander, daß man gefährlichen Auftritten zuvorkommen und den Untertanen in diesen Zeiten zeigen müsse, daß man nicht mehr in der Barbarei des Mittelalters lebe.

Es sei klüger, aus freien Stücken zu schenken, als sich nachgehends „ein mehreres abfordern oder abzwingen zu lassen“. Mit solcher „Mäßigkeit und Bündigkeit“ begründete Abel Merian seinen Antrag vor dem Rate, daß dieser den Geheimen Rat, die Dreizehnerherren, beauftragte, einen Ratschlag abzufassen und vorzulegen. Da aber die Gefahr, von der man im Sommer bedroht war, schnell wieder abflaute und die Meinung um sich griff, der König werde der Revolution Herr werden, beeilte sich der Dreizehnerrat nicht. Der Antrag „geriet gleichsam in Vergessenheit“ und kam erst ein Jahr später wieder zum Vorschein.

Dem ersten Schrecken folgte also wieder die ruhige Überlegung. Zinsen und Zehnten fielen stärker ins Gewicht als Menschenrechte; der Vorteil der Privilegien, die Erblichkeit der Ämter, der Genuß des Regimentes waren stärker als die Lehre von der Gleichheit. „Es ist merkwürdig“, so schrieb Ochs im Dezember 1789, „wie wenig die Schweizer die Freiheit der Franzosen schätzen.“ Die Offiziere, klagte er, hätten nur Sinn für ihre Pensionen, die Kaufleute nur für ihren Gewinn, die Banquiers nur für das Wechselgeschäft, die Magistratspersonen für die Ehren, die ihnen erwiesen werden, so daß sie sich wie Fürsten und Edelleute fühlen. Viele Handwerker haben den Spießbürgeregeist in sich, und sie hassen die Bauern und nennen sie immer noch Leibeigene.

Bürgermeister Ryhiner verschleppte absichtlich die Verhandlung. Als nun aber im Frühjahr 1790 die Gemeinde Hallau den Gnädigen Herren von Schaffhausen die Huldigung versagte, indem die Untertanen erklärten, sie wollten freie Eidgenossen sein, da entschloß sich der Bürgermeister, die Sache im Dreizehnerrat zur Sprache zu bringen. Peter Ochs, damals noch Ratsschreiber, war mit seinem Votum seit Monaten sprungbereit. Auch er war, wie Abel Merian, der Überzeugung, daß man durch Entgegenkommen ein Unheil verhüte. Zu den Gegnern im Großen Rat gehörte Rosenburger. Er sprach das Wort: „Denkt ihr auch daran, daß unsere Untertanen, wenn wir sie frei erklären, uns gleich werden?“

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß bereits Ochs da und dort ins Vertrauen gezogen wurde. Er weiß zu berichten, daß die Bauern freien Weinkauf wünschten. Die Wirte begehrten Minderung des Umgeldes. Aber alles im Tone höchster Ergebenheit. „Die Liestaler betragen sich sehr vernünftig“, so meldet Ochs einem Zürcher Freunde. „Sie sondieren das Terrain. Sie bitten um Rat. Sie lassen es nicht an Unterwürfigkeit fehlen. Ich glaube, daß sie vieles erreichen werden.“

Bürgermeister Ryhiner starb. Peter Burckhardt trat an seine Stelle und versah mit Andreas Buxtorf das Bürgermeisteramt. Ochs wurde Stadtschreiber. Damit gewann er an Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Obschon er mit seinen Ideen von Rechtsgleichheit seinen Kollegen unbequem war, wurde er ihnen infolge

seiner Fähigkeiten, seiner einzigartigen Kenntnisse in historischen und gegenwärtigen Dingen und infolge seiner Beziehungen in Paris unentbehrlich. Für die Untertanen war es nicht gleichgültig, ob sie einen Freund ihrer Sache in der Regierung besaßen. Ochs redete allerdings eine andere Sprache als die Bauern: diese gingen aus auf Beseitigung von Mißständen oder auf Wiedererlangung verlorener Privilegien. Ochs hingegen wollte eine totale Umschaffung des Kantons sowohl als der Eidgenossenschaft. Eine Wiedergeburt nach den ihm heiligen Grundsätzen des natürlichen Rechtes. Was jetzt, im Jahre 1790, die Liestaler von der Stadt verlangten, das war nicht ein für alle gleiches Recht, und es war nicht die repräsentative Demokratie; sondern recht altmodisch wünschten sie ihrer, und nur ihrer eigenen Stadtgemeinde gewisse Vorteile zu verschaffen. Während Ochs seinen Blick fest auf das Ganze gerichtet hielt, nicht neue Unterschiede hergestellt sehen, sondern vorhandene Ungleichheit beseitigen wollte, dachten jene daran, etwas Besseres zu sein als das übrige Landvolk.

Erfreulicherweise hat Wilhelm Hoch, der die Bewegung in vorderstes Glied mit erlebte, uns einige Notizen hinterlassen. Er berichtet, daß der Gemeinde Liestal einige Partikularfreiheiten „mangleten“, die ihr „anno 1653 von der Statt Basels Obrigkeit Entrissen und nach und nach durch getreue und für den Stad Basels Interesse besorgte Schultheißen noch mer verengert wurde, so daß bald Ein auf das Land sitzende Bassler Bürger Schalten und walten konte wie er wolte, hingegen wurde die Gemeind in Ihren Einmal gehabten privilegien immer mer Eingeschrenkt, so daß sich Eine partey Bürger zur wiedererhaltung der verlorenen freyheiten zusammen thaten, wobey . . . Gysin die Haubtperson war, diese wurden verrahten, und also Ihre sache jedoch ohne Sie zur verantwortung zu ziehen, vereitlet“.

Dieser Gysin von Liestal tritt im Verlauf der Revolution auffällig zurück. Warum er und seine Kommittenten nicht zur Verantwortung gezogen, sondern geschont wurden, das wissen wir nicht. Wir müssen uns lediglich mit der Tatsache zufrieden geben, daß sich also 1790 eine Partei bildete unter einem anerkannten Oberhaupt, und daß ihr Programm war: Wiedererlangung der nach dem Bauernkrieg verlorenen Freiheiten. Die Spitz war namentlich gegen denjenigen Schultheißen gerichtet, der aus der Basler Bürgerschaft stammte und schon infolge dieser Herkunft eine Demütigung für die Gemeinde Liestal war, die, wie wir uns erinnern, früher beide Schultheißen aus ihrem Mittel gewählt hatte.

Mit der Auflösung des Gysinschen Komplottes war es nicht getan. Die Sache war derart ruchbar geworden, daß offenbar die Vorsteher der Gemeinde etwas zugunsten der Freiheiten unternehmen mußten, wenn sie nicht in den Verdacht geraten wollten, der Stadt allzutreue Diener zu sein. Im Namen der

ganzen Gemeinde wurde „Eine Supliquen“ der Obrigkeit eingegeben, „die die allerbilligsten Moderiertesten privilegien Enthielte“. Wilhelm Hoch setzte sie auf, und Daniel Heinimann fertigte sie aus — damit treten aus dem Dunkel verschwiegenen und verborgenen Handelns zwei Männer, die wie Gysin persönlichen Mut bewährt, die aber dann auch als Führer durchgehalten haben. Nicht Johann Georg Stehlin, und nicht Schäfer, die sich demnächst mutvoll diesen beiden anschließen, begegnen uns am Anfang der Bewegung. Sondern die beiden ungleich gearteten Hoch und Heinimann geben sich her für das Wagnis, das darin bestand, eine Bittschrift zur Rückforderung kassierter Rechte aufzusetzen. Wo es künftig eines klaren Kopfes und kalten Blutes bedarf, da wird Hoch vorgeschoben. Er wird das Zentrum der Bewegung in Liestal. Er wagt viel, aber nie überstürzend, nie ohne Berechnung und Überlegung, und der bessern Meinung sich unterordnend.

Die Liestaler ließen ihre Bittschrift dem regierenden Bürgermeister durch Aussüsse zustellen. Sie verlangten verschiedene „Vorzüge für ihre Stadt“. Man solle ihnen die Leibesfreiheit in Gnaden schenken. Dann zählten sie die Berufs- und Handelsfreiheiten auf, die sie für sich — also nicht für das gesamte Land — begehrten. Sie wollen auch das Bier ausschenken, wie von alters her. Sie verlangen Freizügigkeit; die Harschieren sollen Rechnung vorlegen; bei gerichtlichen Verhören soll ein Protokoll geführt werden, und zwar in Anwesenheit des Stadtschreibers. Dann der Stachel im Fleisch: Die Stadt soll dem Amt keinen Schultheißen geben, sondern beide Schultheißen sollen wie ehedem aus der Liestaler Bürgerschaft genommen werden. Die Bittschrift ist eine eigentümliche Mischung von Begehren. Von der großen Forderung der Revolution, von den Menschenrechten und der auf das natürliche Recht gegründeten Freiheit, hat sie kaum einen Hauch verspürt. Käme es auf die Liestaler an, dann würden sie ausgerüstet mit mancherlei „Freiheiten“, aber nicht mit der Freiheit, die ihnen Anteil gibt am Regiment des Gesamtstaates. Eine privilegierte Gemeinde neben den Dorfschaften: das wäre das Ergebnis. Der von Ochs verspottete städtische Spießbürgergeist reckt sich mächtig in der Liestaler Bittschrift; man will keine neuen Bürger- und Hintersäßen mehr annehmen müssen. Das heißt: man will sich einkapseln, will den Bürgernutzen für sich allein haben.

Eine einzige Forderung greift über die rein praktischen und augenblicklichen Bedürfnisse und über die partikularistische Einstellung hinaus: die Forderung auf Leibesfreiheit. In diesem Postulat allein drückt sich das Wesen der weiten, auf Menschenrecht und Menschenwürde gegründeten Denkweise aus. Die Aufhebung der Leibeigenschaft war eine Forderung, die sich aus dem Naturrecht

ergab, und sie kam nicht nur einer einzigen Gemeinde, sondern der ganzen Landschaft zugute. Darüber hinaus allen Untertanen in der Eidgenossenschaft. Denn das Beispiel würde Nachahmung finden.

Man hatte es in Basel im Juli 1790 nicht mehr eilig, den Untertanen entgegenzukommen. Die „Begehren fanden keinen Eingang bei den Häuptern, und die Bittschrift wurde nicht einmal dem Großen Rat vorgelegt“. Sie wurde an den Geheimen Rat gewiesen, und den Petenten wurde vermeldet, daß man sich erst in einigen Monaten damit beschäftigen könne, da verschiedene Ratsherren abwesend seien.

Ochs war es zufrieden, daß die Liestaler einen Vorstoß gewagt, aber er vermißte den großen Gesichtspunkt. Er sah auch voraus, daß ihre Forderung auf Handels- und Gewerbefreiheit am meisten Schwierigkeiten bereiten werde. Er war enttäuscht, daß die Liestaler sich stärker vom Geldinteresse als vom Ehrgeiz für den Besitz der Freiheit leiten ließen. Sie hätten eine Vertretung im Großen Rat begehren müssen, das war seine Meinung. Aber offenbar liege ihnen mehr daran, im Überfluß zu leben, als zu regieren. Der Unterschied zwischen dem, was Ochs unter Revolution verstand, und dem, was die Liestaler Bürgerschaft für sich begehrte, ist offenkundig.

Es war im Grunde überall dasselbe, man dachte nicht daran, mitregieren zu wollen. Man sah nur das Nächste: die Auflagen, die Zinsen, die Eingriffe des Landvogtes. Daß das alles durch eine repräsentative Verfassung anders werde, das begriff der Einzelne noch nicht. Man klagt, wie wir dem Berichte aus dem Farnsburger Amt noch im Januar 1798 entnehmen, über den hohen Salzpreis, über Weinumgeld, über das Harschiergeld, ja sogar über die zwei Rappen, welche die Posamenter vom Pfund Arbeitslohn in die neu errichtete Posamenterkasse bezahlen müssen. Man verstand diese Krisenhilfe nicht, Man verdächtigte sogar die Stadt, daß sie das Geld für sich einstecke.

Immerhin bewirkte die Bittschrift der Liestaler, daß man sich in Basel jetzt des Merianschen Antrages erinnerte. Bei verriegelten Türen beriet der Geheime Rat über die Aufhebung der Leibeigenschaft. Es wurde erwogen, ob nicht in Frankreich eine rückläufige Bewegung zu erwarten sei. Dann wurde das Entgegenkommen überflüssig. Jemand schimpfte über die Undankbarkeit der Bauern, worauf Dreierherr Münch die Zustände der Untertanen schilderte und die ironische Frage anschloß: Und sollten sie dafür dankbar sein? Mit der Aufhebung war die Mehrheit einverstanden. Aber sie sollte nur mit wenig „Vorzügen“ verbunden sein. Die Verzögerung wurde vor dem Großen Rat damit begründet: Rasches Eintreten wäre als Furcht ausgelegt worden.

In sechs Sitzungen wurde der Ratschlag verhandelt. Er war von Ochs verfaßt und spiegelt seine Denkweise wieder. „Wie können Christen, deren Grundlehren

auf Demut, Gleichheit, Liebe und Wohltun beruhen, einen Unterschied des Standes und der Geburt unter sich dulden?" So fragt er. Republiken können nicht Leibeigene haben. Man kann nicht die Freiheit für sich als Kleinod in Anspruch nehmen und sie andern mißgönnen. Der Ängstlichkeit, daß die Gewährung nur neue Forderungen nach sich ziehen werde, begegnete er mit dem Einwurf, entweder seien neue Begehren gerecht oder verwerflich, und darnach werde man verfahren. Am 20. Dezember 1790 wurde vom Großen Rat die Leibeigenschaft der Untertanen „aufgehoben und zernichtet“, und sie wurden „für leibsfreie Untertanen“ erklärt. Da die bisherigen Verpflichtungen fast in vollem Unfange beibehalten wurden, ist Wilhelm Hoch in seinen Notizen zu verstehen: nur der Klang des Wortes sei abgeschafft worden.

Der Gemeinde Liestal entstand aus ihrer Bittschrift an die Regierung und aus der Widerspenstigkeit gegen ihren städtischen Schultheißen viel Unmuß. Der städtische Inhaber des Liestaler Schultheißenamtes war seit 1743 ein Hebdenstreit, genannt Laroche; er „roch den Lunten“ heißt es später von ihm, und er verließ, als der Boden Liestals ihm zu heiß wurde, das Städtlein und begab sich nach Sissach, dann in die Stadt. Es wurde ihm nadgeredet, daß er nur auf seinen Vorteil bedacht gewesen. Das ist schwer zu entscheiden; denn es lag in der Natur des Amtes, daß der Städter, der es bekleidete, den Liestalern ein Dorn im Auge war.

Vorsicht verdient deshalb die Mitteilung Hochs, daß Laroche auf den Rat des Dreierherrn Fürstenberger bei den übrigen Gemeinden gegen Liestal intrigiert habe, um sich zu rächen, weil die Liestaler beim Rat von Basel Klage gegen ihn geführt hätten. Er verfuhr also „nach seiner angebohrnen List“ und hetzte die zu Liestal gehörigen Dorfschaften auf. „Jedes Dorf fing mit unss Streit an und verlangte alle möglichen Ungerechtigkeiten in Holz und Waid auss unserem Bahn.“ Liestal hielt Gemeinde und ernannte Ausschüsse zur Beilegung des Streites. Hoch war unter ihnen. Zwei Jahre hindurch wurde prozessiert, „mit Grossen kosten“, und wir „verloren nicht das geringste dabey.“ – Handelt es sich hier wirklich um ein Manöver des städtischen Vertreters, damit er den Liestalern, die mit ihren Forderungen und Klagen an den Rat gelangten, das Spiel verderbe? Jagte er ihnen absichtlich die Konkurrenz der Dorfschaften auf den Hals?

Im Prozeß gegen die Dorfschaften des Amtes waren Urkunden aus der Lade hervorgeholt worden, durch welche die früheren Verhältnisse erhellt wurden. Aber sie wurden von der Obrigkeit zurückverlangt und trotz aller Begehren verwahrt. Wie wenig die Stadt nach dem durch die Aufhebung der Leibeigenschaft bezeugten Gnadenakte Übles erwartete, das zeigt sich im Februar 1791, als im Bistum Unruhen

ausgebrochen waren und Basel die Grenze sperrte. Da wurden wieder frohgemut hundert Leute aus der Landschaft in die Stadt gezogen. Sie versahen die Posten und bewachten das Zeughaus. Im April 1792 besetzten die Franzosen die Ajoie; der Bischof mußte fliehen. Von 1792 bis zum Abschluß des Koalitionskrieges durch den Frieden von Campoformio im Jahre 1797 mußte Basel, mit Unterstützung der eidgenössischen Kontingente, seine Grenze wahren. Die Hauptlast der Grenzbesetzung lag auf der Stadt und ihrer Landschaft. Gemeinsam war die Gefahr, und so verhielten sich die Untertanen in Ruhe und Dienstbeflissenheit. Aber der Gedankenaustausch mit städtischen Patrioten schuf Verständnis für die Grundforderung der Revolution, und zweifellos wurden in diesem Grenzdienst persönliche Verbindungen hergestellt.

Daß trotz der Unruhen in andern Kantonen die Baselbieter sich ruhig hielten, ist aus dem Mangel an Aufklärung zu verstehen. Es fehlte zum Beispiel die klare Einsicht in das, was eigentlich die französische Revolution wollte. Man war gewissermaßen in dem Netz feudaler Verhältnisse verstrickt. Es fehlte auch an einem Zusammenwirken von Gemeinde zu Gemeinde. Es gab auf der Landschaft keine Vorschule für helle Köpfe in Lesegesellschaften wie in Stäfa oder Wädenswil. Voraussetzung geistiger Lebhaftigkeit ist ein gewisser Wohlstand, der dem Einzelnen das Bewusstsein seines Könnens und seines Wertes gibt. Er fehlte im Baselbiet. Und es fehlte an aufgeklärten Männern. Wie viel überlegter ist das Memorial von Stäfa als die Liestaler Bittschrift. Da wird nicht nur über Gewerbedespotismus geklagt, sondern über den Ausschluß des Landvolkes von den Studien. Nicht nur über die Lasten des Bauernstandes, sondern über den Mangel an einer Verfassung.

Eines freilich wurde diesen Bauern, die den Strom bewachten, klar: Frankreich bedeutete die Freiheit, und Österreich vertrat die Grundsätze der Aristokraten.

Daher auch die Begeisterung, mit der Bonaparte am 24. November auf der Landschaft begrüßt wurde, als er seinen Weg nach Rastatt durch die Schweiz nahm. Ihm jubelten die Untertanen zu, die Waadländer und die Baselbieter, und offenkundig ging er den Herren aus dem Wege. Was er im Schilder führte, war allen verborgen. Aber alle wußten, daß er der Sieger über die Koalition war, daß er die Republik Frankreich und damit ihre freiheitlichen Prinzipien gerettet, daß er den Abfall der Veltliner von ihren Bündner Herren gefordert und geschützt hatte. Man feierte ihn als Friedensstifter.

In Waldenburg begrüßten ihn die Abgesandten des Rates. In allen Dörfern paradierte die bewaffnete Mannschaft. In den Straßen Liestals drängte sich das Volk, ihn zu sehen. Schultheiß Niklaus Brodbeck-Brüderlin begrüßte ihn „in feuriger Rede“. Das waren aber alles Zurüstungen des Rates und keineswegs spontane

Äusserungen eines revolutionssüchtigen Volkes. Es ist unmöglich, zu sagen, ob der Jubel dem berühmten Mann, oder ob er dem Franzosen schlechtweg galt.

Am Kutschenschlage Bonapartes stehend, sollen Daniel Heinimann, der Zuckerbäcker Brodbeck und der Uhrenmacher Wilhelm Hoch den General und das Volk angeredet haben. Überall ertönte aus der Menge der Ruf „Freiheit und Gleichheit“. Die Untertanen betrachteten Bonaparte als ihren Erretter und Erlöser. Wilhelm Hoch — dem ein besonderer Anteil zugeschrieben wird — drückt sich sehr überlegt aus: „Bei der Durdreise des General en Chef Bonaparte durch den Canton Basel im Späthjahr 1797 wurde dass Landvolk rege gemacht, auf die Natürliche Freyheit des Menschen zu denken.“ Doch will er die Wirkung nicht übertrieben und fügt darum bei, daß man allerdings schon seit Ausbruch der Revolution auf die Begebenheiten aufmerksam war. Jedenfalls fehlte es nicht an Freudenbezeugungen, und man mochte sie so oder so erklären, wie ja auch Bonapartes Wort an der Tafel zu Drei Königen verschiedener Deutung fähig ist: „Votre Listal est bien patriotique“.

Wer auf der Landschaft Augen hatte, zu sehen, dem konnte es nicht entgehen, daß Peter Ochs, unterdessen Oberstzunftmeister geworden, von Bonaparte besonders ausgezeichnet wurde. Und als nun noch die Basler Regierung, einem Winke des fränkischen Direktoriums folgend, ihn in besonderer Mission nach Paris schickte, da war kein Zweifel, daß die Politik der Freiheitsfreunde über die Politik der Altgesinnten einen großen Erfolg gewonnen hatte. Denn Ochs verkörperte ein Programm. Und so gut man im Rate zu Basel wußte, daß er die gegenwärtige Verfassung verwerflich finde und ein unbedingter Anhänger des Gleichheitsprinzipes sei, ebensogut wußten auch die Untertanen, daß Ochs für ihre Befreiung und Gleichstellung sich einsetze. Er hatte ja auch am 1. Mai 1797 den Antrag gestellt, daß Basel auf seine Herrschaftsrechte in den ennetburgischen Vogteien verzichte. Das war ein Anfang zur Befreiung der Untertanen.

Bis zum Ablauf des Jahres 1797 hatten die Untertanen nicht viel mehr als die Aufhebung der Leibeigenschaft erreicht. Die egoistischen Interessen der Liestaler ließen den ganzen Abstand von den modernen Ideen der Revolution erkennen. Nicht nur entbehrten die Untertanen der eigenen Initiative, sondern auch der großen Richtlinien. Erst durch die Verbindung mit den städtischen Patrioten gewannen sie das eine wie das andere. Peter Ochs war es, der Ziel und Weg bestimmte. Er berief sich nicht, wie die Liestaler, auf die Vergangenheit, auf geschichtliches Recht. Sondern im Geiste einer wahren und allgemeinen Brüderlichkeit sprach er die „Grundwahrheiten“ aus, die er aus den Menschenrechten, aus dem Naturrecht ableitete. Aus der Niederung egoistischer Interessen sollten sich die

Untertanen zur Höhe einer ideal gerichteten, das ganze Land umfassenden Denkweise erheben. Nicht darum konnte es sich handeln, daß Liestal wieder in alte Rechte eingesetzt wurde, oder daß neue Privilegien geschaffen würden. Sondern es ging um die Grundforderung: alle Untertanen sollten freie Schweizer werden. Der Bewegung auf der Landschaft diese Richtung und der Denkweise ihrer Führer diesen Inhalt gegeben zu haben, das ist in erster Linie das Verdienst des geistigen Hauptes: des Peter Ochs.

### 5. Peter Ochs: Generalidee der „Umschaffung“.

Die Landschaft Basel ist dem Oberstzunftmeister Ochs wie keinem zweiten Staatsmann zu Dank verpflichtet. Von ihm ist das Ziel gesetzt worden: Befreiung der Landschaft von ihrer Untertänigkeit; er hat den Patrioten den Weg gewiesen, und er hat den Mut gehabt, jahrelang gegen eine Mauer von Vorurteilen anzukämpfen, bis endlich Bresche gelegt war.

Die Landschaft erweist den Männern, die in der Bauernerhebung Leib und Leben preisgegeben haben, Erinnerung und Ehre. Sie darf darüber diejenigen nicht vergessen, die im selben Geiste der Gerechtigkeit sich 1798 für die Freiheit der Bauern eingesetzt haben. Als Ochs den Widerstand gegen die Regierung organisierte, da wußte er ganz genau, daß sich der Mann mit dem roten Mantel hinter ihm aufrichtete. Er war in Vergangenheit und Gegenwart wohl bewandert. Als Historiker merkte er sich die Namen derer, die 1653 mit Strang und Schwert waren gerichtet worden: die Liestaler Stutz und Schuler, des Schultheißen Sohn Hans Gysin, und die Männer von Diegten, Langenbrück und Läufelfingen, ihnen voran der Weber Uli Schad von Oberdorf, der hinter seinem Webstuhl sich zuviel Gedanken gemacht und dann diese Gedanken nicht hatte für sich behalten können, so daß er der Wortführer der Rebellen ward und darum auch mit dem Strange gestraft wurde. Ochs kannte aus Akten und Verhörprotokollen auch den Verlauf jener turbulenten demokratischen Bewegung in der Stadt, die man das Einundneunziger Wesen nennt. Immer zeigte die Stadt den Rebellen den Meister. Sie bezwang die Untertanen mit Hilfe der Eidgenossen, und die eigenen Bürger mit Hilfe der Untertanen. Ochs wußte, wie den demokratischen Führern 1691 der Prozeß gemacht ward; er wußte, wie durch die Folter Geständnisse erpreßt, und wie nach oberflächlicher Beratung des Großen Rates drei Hauptschuldige auf offenem Markte enthauptet wurden. Dies Ereignis lag um hundert Jahre zurück, und da ist die Erinnerung noch frisch, als sich Ochs die Umschaffung zum Ziel setzte.